



Der Oberpräsident geht online

Der zur Digitalisierung vorbereitete Bestand C 20 I auf Paletten

Ein Großprojekt der letzten Jahre war die vollständige Digitalisierung des Rückgratbestands „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“. Nun folgt schrittweise die (fast) vollständige Onlinestellung des Bestands.

Im Rahmen der vom Landesarchiv verfolgten konsequenten Digitalisierung und flexiblen Zugänglichmachung von Rückgratbeständen zielt das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt auf die vollständige Digitalisierung des insgesamt 385 lfm umfassenden, bereits gut erschlossenen Bestandes und eine umfassende Zugänglichmachung per DFG-Viewer über das Rechercheportal des Landesarchivs sowie das Archivportal-D, die DDB und das Archivportal Europa.

Bereits die archivtechnische und konservatorische Vorbereitung von mehr als 15.000 preußischen Akten des 19./20. Jahrhunderts stellte eine besondere Herausforderung dar, zudem musste die Speicherinfrastruktur ausgebaut und ein erprobter Workflow weiterentwickelt werden.

Nachdem im Juni 2020 die letzte Archivgutlieferung an den Dienstleister erfolgt ist, konnten im Oktober des Jahres die letzten Digitalisate geliefert werden. Nach der Eingangskontrolle auf Vollständigkeit und korrekte Dateibenennungen führt das Landesarchiv vor der Langzeitspeicherung und Onlinestellung jeweils eine eingehendere Qualitätskontrolle durch.

Langzeitspeicherung und Zugänglichmachung

Hinsichtlich der Masterdigitalisate konnte das benötigte Speichervolumen deutlich reduziert werden, indem im Projektverlauf nach intensiven Vorprüfungen von TIFF auf JPG2000 gewechselt wurde, womit sich der Gesamtspeicherbedarf deutlich verringerte. Gleichzeitig erwiesen Testkonvertierungen, dass JPG2000 sämtliche technischen Werte aus den äquivalenten TIFF-Dateien übernahm (Anzahl Farben, Farbtiefe, Skalierung etc.). Obgleich sich die Dateigröße um 40-60% verringerte, zeigten sich im Tiefenzoom keine wahrnehmbaren visuellen Unterschiede mehr.

Für JPG2000 spricht gegenüber TIFF aber auch eine höhere Toleranz bei Übertragungsfehlern sowie der Vorteil, dass komprimierte JPG2000-Dateien zwar unschärfer werden, im Gegensatz zu TIFF-Dateien aber keinen Informationsverlust erleiden.

Die Masterdigitalisate werden zunächst im Rahmen der Tiefenprüfung auf dem Nutzungsspeicher vorgehalten. Nach erfolgter Prüfung werden sie in den Langzeitspeicher überführt. Hierfür verfügt das Landesarchiv über eine redundante Speicherinfrastruktur zur dauerhaften Speicherung von digitalisiertem Archivgut.

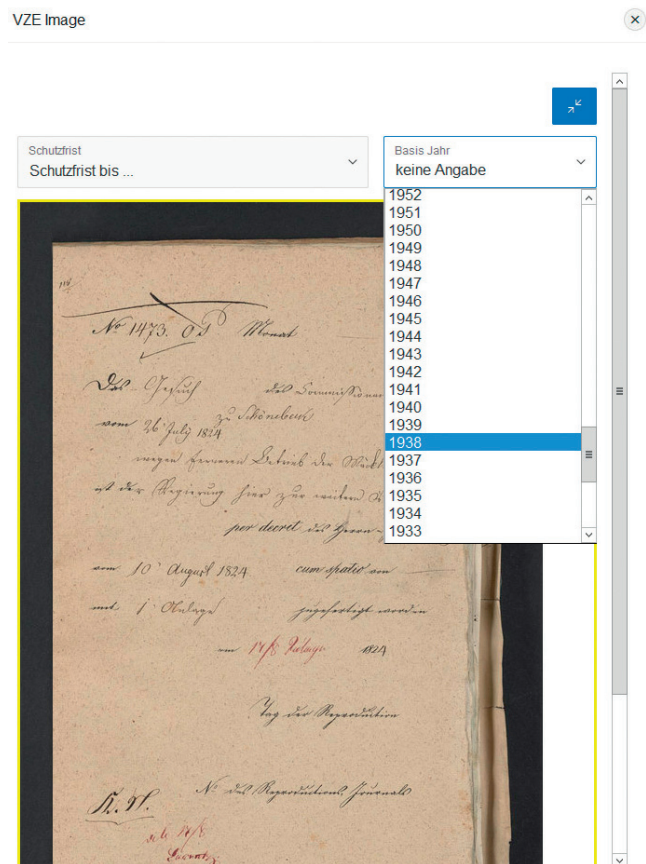
Die Nutzungsdigitalisate werden dagegen im Format JPG (300 dpi, unkomprimiert) im Nutzungsspeicher georedundant auf zwei NAS-Systemen gesichert und darüber hinaus beim IT-Dienstleister gespeichert, um die Zugriffe im Onlineangebot des Landesarchivs (technisch innerhalb des Landesportals realisiert) zu gewährleisten und die Daten für andere Portale wie die DDB und das Archivportal-D bereitzustellen. Archivalien, die aufgrund ihrer Laufzeit keinen Schutzfristen mehr unterliegen, können dann online gestellt werden. Im November 2020 wurden bereits eine Million Digitalisate, also ein Drittel des gesamten Bestandes, online gestellt.

Onlinestellung von Archivgut des 20. Jahrhunderts

Weil die Bestandslaufzeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts reicht, muss ein beträchtlicher Teil der Akten aus dieser Zeit unter Datenschutzaspekten geprüft werden. Denn die freie Zugänglichkeit über das Internet für die breite Öffentlichkeit erfordert gegenüber einer Vorlage der analogen Originalunterlagen im Lesesaal eine wesentlich kleinteiligere Prüfung jenseits der pauschalen archivrechtlichen Schutzfristen. Nach dem Archivgesetz Sachsen-Anhalts gelten personenbezogene Schutzfristen (110 Jahre nach der Geburt; 30 Jahre nach dem Tod; 60 Jahre, wenn keine Lebensdaten verfügbar sind) nur für öffentliches Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf natürliche Personen bezieht. Sachakten, die Personendaten enthalten, können nach der allgemeinen Schutzfrist von 30 Jahren im Lesesaal vorgelegt werden. Dennoch kann eine Sachakte Personendaten enthalten, die schutzwürdig sind. Werden diese Daten über eine Onlinestellung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, kann ihr Schutz nicht wiederhergestellt werden.

Deswegen sind vor der Onlinestellung auch Sachakten mit bereits abgelaufener Schutzfrist auf Personendaten hin zu überprüfen. Gleichzeitig soll, so das ambitionierte Projektziel, der gesamte Bestand mit

Sind noch Schutzfristen zu beachten, wird für die Onlinestellung der Digitalisate eine Blacklist gefordert.



Mithilfe des Schutzfristentools können Schutzfristen auf Ebene der Digitalisate vergeben werden.

über 3 Mio. Digitalisaten zu mindestens 95 % online gestellt werden, um der Forschung einen möglichst ungehinderten Zugang zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden möglichst wenige Akten vollständig von der Onlinestellung ausgenommen. Stattdessen werden abweichende Schutzfristen nicht auf Akten-, sondern gezielt auf Blattebene vergeben.

Schutzfristenvergabe auf Ebene der Einzeldigitalisate

Hierfür wurde im Landesarchiv ein Schutzfristentool entwickelt, das es den Bearbeiter*innen erlaubt, bei Akten, die noch das Persönlichkeitsrecht berührende Daten enthalten können, die relevanten Einzeldigitalisate am Bildschirm zu überprüfen und sie bei Bedarf für die Dauer der Schutzfrist von der Onlinestellung auszunehmen.

Dazu werden im Archivinformationssystem die Verzeichnungseinheiten der zu berücksichtigenden Bestandteile „In Bearbeitung“ gesetzt. Dies bedeutet, dass sie bei einer Aktualisierung des online verfügbaren Datenbestandes nicht berücksichtigt werden können. In einem speziellen Formular „Onlinestellung Digitalisate“ wird dann das Feld „Blacklist gefordert“ angekreuzt. Nach der Hinterlegung und Aktivsetzung der per Schutzfristentool erstellten

Blacklist werden die entsprechenden Verzeichnungseinheiten auf „abgeschlossen“ gesetzt und im Zuge der nächsten Aktualisierung berücksichtigt. Beim Online-Aufruf des Digitalisats über den DFG-Viewer erfolgt dann eine automatische Überprüfung, ob für die Verzeichnungseinheit eine Blacklist vorliegt. Liegt keine Blacklist vor, werden alle Bilder angezeigt, liegt eine Blacklist vor, werden alle Images beim Laden gegen den tagesaktuellen Kalender geprüft, ob das Schutzfristjahr bereits überschritten ist und eine Freigabe erfolgen kann, oder nicht. Auf diese Weise können Digitalisate zu allen Akten abgerufen werden, während nur Einzelseiten von der Onlinestellung ausgenommen werden. Diese werden dann mit Ablauf der jeweiligen Schutzfristen automatisch abrufbar.

Ausblick

Über das Rechercheportal des Landesarchivs können bereits 1 Mio. Digitalisate kostenlos am eigenen Endgerät abgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die verbleibenden gut 2 Mio. Digitalisate, die vor einer Onlinestellung noch unter

Datenschutzaspekten geprüft werden müssen, werden Nutzer*innen bei Bestellung von Unterlagen des Bestands nach vorheriger Prüfung bereits jetzt zur Verfügung gestellt.

Mit jeder Aktualisierung des Rechercheportals des Landesarchivs stehen die zusätzlichen Digitalisate zugleich dem Archivportal-D bzw. der DDB zur Verfügung.

Es wird angestrebt, das verbleibende Material nach jeweils abgeschlossener Prüfung bis Mitte 2022 sukzessive online zu stellen und damit den kompletten Bestand (mit Ausnahme der noch schutzfristenbehafteten Digitalisate) kostenfrei zugänglich zu machen. Mit der konsequenten und weitestmöglichen Zugänglichmachung der bis ins 20. Jahrhundert hineinreichenden Überlieferung des Oberpräsidenten Magdeburg eröffnet das Landesarchiv Forschungen zur preußischen Provinz Sachsen umfassende Möglichkeiten, die Quellen des Landesarchivs ortsunabhängig unter vielfältigen Fragestellungen auszuwerten.

Felix Schumacher

Screenshot des Bestands „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ in der Onlinerecherche des Landesarchivs

The screenshot displays the online search interface of the Landesarchiv Sachsen-Anhalt. The main content area shows a hierarchical tree view of the archive's holdings. The selected item is "C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung (1661-1948)". The tree structure is as follows:

- Landesarchiv Sachsen-Anhalt
 - 01. Territoriale Vorgänger der preußischen Provinz Sachsen (902 - 1807/16)
 - 02. Preußische Provinz Sachsen (1816 - 1944/45)
 - 02.01. Oberpräsident und nachgeordnete Behörden
 - 02.01.01. Provinzialbehörden
 - C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung (1661-1948)**
 - C 20 II Oberpräsident. Provinzialrat (1875-1936)
 - C 20 III Oberpräsident. Provinzialschulkollegium (1671-1948)
 - C 20 IV Oberpräsident. Elbstrombauverwaltung Magdeburg (1850-1956)
 - C 20 V Oberpräsident. Generalkommission/ Landeskulturamt Merseburg (1763-1953)
 - C 20 VI Oberpräsident. Medizinalkollegium/ Gerichtsärztlicher Ausschuß (1816-1945)
 - C 20 VII Oberpräsident. Weinbauverwaltung Naumburg (1870-1986)
 - C 20 VIII Oberpräsident. Inspekteur der Ordnungspolizei (1928-1941)
 - C 20 IX Oberpräsident. Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen - Land Anhalt (1905-1950)
 - C 20 IX Oberpräsident. Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen - Land Anhalt. Luftbilder (1935-1938)
 - C 20 XIII Oberpräsident. Meldestelle (1881-1924)
 - C 20 XV Oberpräsident. Reichsverteidigungskommissar im Reichsverteidigungsbezirk Magdeburg-Anhalt (1943-1945)
 - C 20 XIX Oberpräsident. Kommandostab der Sicherheitspolizei (1911-1924)
 - C 20 XX Oberpräsident. Landeswirtschaftsamt Magdeburg (1924-1946)
 - C 21 Direktion der Tilgungskasse Heiligenstadt/ Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover (1808-1906)
 - C 22 Staatsarchiv Magdeburg (1819-1955)
 - 02.01.02. Staatliche Schulen und Lehranstalten im Regierungsbezirk Magdeburg
 - 02.01.03. Staatliche Schulen und Lehranstalten im Regierungsbezirk Merseburg
 - 02.01.04. Wasser- und Kanalbauämter im Regierungsbezirk Magdeburg
 - 02.01.05. Wasser- und Kanalbauämter im Regierungsbezirk Merseburg
 - 02.01.06. Spezialkommissionen / Kulturämter im Regierungsbezirk Magdeburg
 - 02.01.07. Spezialkommissionen / Kulturämter im Regierungsbezirk Merseburg
 - 02.02. Provinzialkonsistorium und nachgeordnete Behörden
 - 02.03. Provinzialsteuereidirektion/ Oberzolldirektion und nachgeordnete Behörden
 - 02.04. Institutionen der provinziellen Selbstverwaltung
 - 02.05. Regierung Magdeburg und nachgeordnete Behörden
 - 02.06. Regierung Merseburg und nachgeordnete Behörden
 - 02.07. Gerichte und Justizbehörden
 - 02.08. Wirtschaftliche und berufsständische Institutionen
 - 02.09. Reichsbehörden